



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die  
Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL [pst-strasser@bmj.bund.de](mailto:pst-strasser@bmj.bund.de)

29. August 2022

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD  
„Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Straftaten,  
Stand: 30. Juni 2022“  
– Bundestagsdrucksache 20/3095 – vom 11. August 2022

Anlg.: – 1 –

Anliegend übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte  
Kleine Anfrage.

**Antwort der Bundesregierung**  
**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner**  
**und der Fraktion der AfD**  
**„Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Straftaten,**  
**Stand: 30. Juni 2022“**  
**– Bundestagsdrucksache 20/3095 –**

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Mit der Kleinen Anfrage „Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Straftaten“ auf Bundestagsdrucksache 19/18328 wurde unter anderem erfragt, wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe seit der Einführung dieser Leistung jährlich von Hinterbliebenen beim Bundesamt für Justiz gestellt wurden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun aktualisiert werden.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

*Bei den Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Taten handelt es sich um Haushaltsmittel, die der Deutsche Bundestag jährlich gemäß der Zweckbindung der Haushaltstitel zur Verfügung stellt. Diese werden vom Bundesamt für Justiz (BfJ) seit dem 26. August 2021 nach der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Taten aus dem Bundeshaushalt bewirtschaftet (Kapitel 0718 Titel 681 02 und 681 01). Diese Richtlinie löst die Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten vom 21. Dezember 2006 (Kapitel 0718 Titel 681 02) und die Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe vom 18. Dezember 2009 (Kapitel 0718 Titel 681 01) ab.*

*Die nachfolgenden Angaben erfassen jeweils den Zeitraum vom 11. März 2020 bis zum 30. Juni 2022. Für den Zeitraum bis zum 10. März 2020 wird auf die Bundestagsdrucksache 19/18328 verwiesen.*

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich von Hinterbliebenen beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen, b) antisemitischen, c) linksextremistischen, d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

zu a) rechtsextremistische Übergriffe

Es wurden in dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 insgesamt 64 Anträge auf Härteleistungen von Hinterbliebenen von Opfern rechtsextremistischer Tötungsdelikte gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl gestellte Anträge</b>
2020	45
2021	10
2022	9

zu b) antisemitische Übergriffe

zu c) linksextremistische Übergriffe

zu d) islamistische Übergriffe

zu e) sonstige Übergriffe

Es wurden in dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 insgesamt vier Anträge auf Härteleistungen von Hinterbliebenen von Opfern sonstiger extremistisch motivierter Tötungsdelikte gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde). Die Einordnung in die verschiedenen Bereiche erfolgt nach Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller. Auch Mehrfachnennungen der Antragstellerinnen und Antragsteller werden hierbei berücksichtigt.

<b>Anzahl gestellte Anträge in den verschiedenen Bereichen</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>antisemitische Übergriffe</b>	<b>linksextremistische Übergriffe</b>	<b>islamistische Übergriffe</b>	<b>sonstige Übergriffe</b>
2020	1	0	0	1	0
2021	3	0	0	2	1
2022	0	0	0	0	0

2. *Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich von Opfern beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen, b) antisemitischen, c) linksextremistischen, d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die folgenden Angaben beschränken sich auf die Anträge von Opfern extremistischer Übergriffe und umfassen nicht die Anträge der Hinterbliebenen von Opfern extremistischer Tötungsdelikte. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

zu a) rechtsextremistische Übergriffe

Es wurden in dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 insgesamt 232 Anträge von Opfern auf Härteleistung wegen einer rechtsextremistisch motivierten Tat gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl gestellte Anträge</b>
2020	115
2021	78
2022	39

- zu b) antisemitische Übergriffe
- zu c) linksextremistische Übergriffe
- zu d) islamistische Übergriffe
- zu e) sonstige Übergriffe

Es wurden in dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 insgesamt 54 Anträge auf Härteleistungen von Opfern wegen einer sonstigen extremistisch motivierten Tat gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde). Die Einordnung in die verschiedenen Bereiche erfolgt nach Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller. Auch Mehrfachnennungen der Antragstellerinnen und Antragsteller werden hierbei berücksichtigt.

Anzahl gestellte Anträge in den verschiedenen Bereichen									
Jahr	Gesamt	antisemitische Übergriffe	linksextremistische Übergriffe	islamistische Übergriffe	sonstige Übergriffe	Sonstige/Links	Keine Angaben zur Art des Übergriffes	Antisemitisch/ Islamistisch/ Sonstige	Antisemitisch/ Islamistisch
2020	38	2	2	29	3	1	1	0	0
2021	14	1	8	1	3	0	0	1	0
2022	2	1	0	0	0	0	0	0	1

3. *Wie viele Anträge von Hinterbliebenen auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen, b) antisemitischen, c) linksextremistischen, d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in dem fraglichen Betrachtungszeitraum gestellte Anträge nicht zwangsläufig mit denen, die in diesem Zeitraum bewilligt wurden, identisch sein müssen.

- zu a) rechtsextremistische Übergriffe

Für Anträge aus dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 auf eine Härteleistung für Hinterbliebene von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe wurde in 65 Fällen eine Härteleistung bewilligt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

Jahr	Anzahl bewilligte Anträge
2020	50
2021	7
2022	8

- zu b) antisemitische Übergriffe
- zu c) linksextremistische Übergriffe
- zu d) islamistische Übergriffe
- zu e) sonstige Übergriffe

Für Anträge aus dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 wurde drei Hinterbliebenen von Opfern sonstiger extremistischer Taten eine Härteleistung bewilligt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

Anzahl bewilligte Anträge in den verschiedenen Bereichen					
Jahr	Gesamt	antisemitische Übergriffe	linksextremistische Übergriffe	islamistische Übergriffe	sonstige Übergriffe
2020	1	0	0	0	1
2021	2	0	0	2	0
2022	0	0	0	0	0

4. *Wie viele Anträge von Opfern auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen, b) antisemitischen, c) linksextremistischen, d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in dem fraglichen Betrachtungszeitraum gestellte Anträge nicht zwangsläufig mit denen, die in diesem Zeitraum bewilligt wurden, identisch sein müssen. Die folgenden Antworten beschränken sich auf die Anträge von Opfern extremistischer Taten und erfassen nicht die Anträge von Hinterbliebenen von Opfern extremistischer Taten. Auf die Antwort zu Frage 3 wird insofern verwiesen.

zu a) rechtsextremistische Übergriffe

Für Anträge aus dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 wurde in 94 Fällen eine Härteleistung an Opfer rechtsextremistischer Taten bewilligt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

Jahr	Anzahl bewilligte Anträge
2020	75
2021	13
2022	6

zu b) antisemitische Übergriffe

zu c) linksextremistische Übergriffe

zu d) islamistische Übergriffe

zu e) sonstige Übergriffe

Für Anträge aus dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 wurde in 28 Fällen eine Härteleistung an Opfer sonstiger extremistisch motivierter Taten bewilligt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

<b>Anzahl bewilligte Anträge in den verschiedenen Bereichen</b>					
Jahr	Gesamt	antisemitische Übergriffe	linksextremistische Übergriffe	islamistische Übergriffe	sonstige Übergriffe
2020	27	0	0	26	1
2021	1	0	0	0	1
2022	0	0	0	0	0

5. *Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer terroristischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von terroristischen Übergriffen im Inland und im Ausland und Jahren auflisten)?*

In dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 wurden beim Bundesamt für Justiz insgesamt 13 Anträge auf Härteleistung von Opfern und Hinterbliebenen von Opfern terroristischer Taten gestellt, davon zehn in Bezug auf Taten im Ausland und zwei in Bezug auf Taten im Inland. Ein Antrag aus dem Jahr 2021 wurde ohne Angabe eines Tatortes beziehungsweise ohne erkennbaren Tatort gestellt.

<b>terroristische Übergriffe im Ausland</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl gestellte Anträge</b>
2020	4
2021	4
2022	2

<b>terroristische Übergriffe im Inland</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl gestellte Anträge</b>
2020	1
2021	0
2022	1

6. *Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer terroristischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung bis zum 30. Juni 2022 jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von terroristischen Übergriffen im Inland und im Ausland und Jahren auflisten)?*



Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. In dem Zeitraum zwischen dem 11. März 2020 und dem 30. Juni 2022 wurden insgesamt 18 Anträge von Hinterbliebenen und Opfern terroristischer Taten bewilligt, davon betrafen 13 Fälle Taten im Ausland und fünf Fälle Taten im Inland. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem fraglichen Betrachtungszeitraum gestellte Anträge nicht zwangsläufig mit denen, die in diesem Zeitraum bewilligt wurden, identisch sein müssen.

<b>terroristische Übergriffe im Ausland</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl bewilligte Anträge</b>
2020	7
2021	4
2022	2

<b>terroristische Übergriffe im Inland</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl bewilligte Anträge</b>
2020	1
2021	3
2022	1

7. *In welcher Höhe wurden seit der Einführung der Leistung bis zum 30. Juni 2022 Mittel an Angehörige und Opfer von terroristischen Übergriffen ausgereicht (bitte nach Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es wurden im fraglichen Zeitraum folgende Härteleistungsbeträge (in Euro) an Hinterbliebene und Opfer von terroristischen Taten ausgezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>Ausgezählte Härteleistungen (in Euro)</b>
2020	537.000
2021	385.211
2022	133.000

8. *In welcher Höhe wurden seit der Einführung der Leistung bis zum 30. Juni 2022 Mittel an Angehörige und Opfer von extremistischen Übergriffen ausgereicht (bitte nach Jahren auflisten)?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es wurden im fraglichen Zeitraum folgende Härteleistungsbeträge (in Euro) an Hinterbliebene und Opfer von extremistischen Taten ausgezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>Ausgezahlte Härteleistungen (in Euro)</b>
2020	1.957.933
2021	829.811
2022	369.100